



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 31/2003
Fachbereich: Jugend und Familie
Produktnummer:
Datum: 07.02.2003
Gez.: Thomas Backes

11.03.03	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

20.03.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Änderung der Richtlinien der Stadt Coesfeld zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege entsprechend der beigelegten Anlage zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter Haushaltsstelle 4540.760.0000.6 zur Verfügung.

Begründung

Nach den bestehenden Förderrichtlinien ist der Fachbereich Jugend und Familie an selbst-organisierten Tagespflegeverhältnissen nicht beteiligt. Selbstorganisiert sind insbesondere Tagespflegeverhältnisse bei unterhaltspflichtigen Verwandten.

Durch diese Richtlinien bindet sich die Verwaltung bei der Ermessensleistung Tagespflege. In einem Verwaltungsrechtsstreit vertritt das Verwaltungsgericht Münster die Auffassung, dass „unterhaltspflichtig“ im Sinne der Richtlinien eine unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit voraussetzt.

Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, sollten Großeltern bei der Förderung als Tagespflegeperson grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind fett kursiv gedruckt.

Zur Zeit beläuft sich der in Punkt 5 Nr. (2) festgelegte Aufwendungsersatz auf folgende Beträge:

Durchschnittliche tägliche Betreuungszeit	Anteil in %	bis zum 7. Lebensjahr	ab Beginn des 7. Lebensjahres
bis 1,0 Stunden	6	37,00 €	40,00 €
1,1 bis 2,0 Stunden	12	73,00 €	80,00 €
2,1 bis 3,0 Stunden	18	109,00 €	120,00 €
3,1 bis 4,0 Stunden	24	145,00 €	159,00 €
4,1 bis 5,0 Stunden	30	181,00 €	199,00 €
5,0 bis 6,0 Stunden	36	217,00 €	239,00 €
6,1 bis 7,0 Stunden	42	253,00 €	279,00 €
7,1 bis 8,0 Stunden	48	289,00 €	318,00 €
8,1 bis 9,0 Stunden	54	326,00 €	358,00 €
ab 9,1 Stunden	60	362,00 €	398,00 €

Bei der Gelegenheit soll auch der Haushaltsvorbehalt deutlich zum Ausdruck gebracht werden (s. Punkt 8).

Anlagen:

Richtlinien der Stadt Coesfeld zur Förderung von Kindern in Tagespflege